

# WaSoB

Wasserversorgung  
Sontheim an der Brenz

---

Jahresabschluss  
und Lagebericht

# 2014



## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>A. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>3</b>
<b>B. Lagebericht</b>	<b>7</b>
<b>C. Bericht des Steuerberaters</b>	<b>15</b>



# **A. Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

gemäß § 16 Abs. 3 EigBG



## Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)“ wird gemäß § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) wie folgt festgestellt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

**1.1 Bilanzsumme** **1.841.388,03 Euro**

1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen 1.494.382,14 Euro  
- das Umlaufvermögen 347.005,89 Euro

1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital 111.608,91 Euro  
- die empfangenen Ertragszuschüsse 454.939,00 Euro  
- die Rückstellungen 15.303,00 Euro  
- die Verbindlichkeiten 1.259.537,12 Euro

**1.2 Jahresgewinn** **16.085,10 Euro**

1.2.1 Summe der **Erträge** 463.210,32 Euro

1.2.2 Summe der **Aufwendungen** 447.125,22 Euro

### 2. Behandlung des Jahresgewinns

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 16.085,10 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.



## **B. Lagebericht**

gemäß § 16 EigBG, § 11 EigBVO



## **Lagebericht**

### **1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB) verfügt über keine Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

### **2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen zur ausreichenden Lieferung von Nutz- und Trinkwasser war wie im Vorjahr über das ganze Jahr uneingeschränkt gegeben.

### **3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben**

Siehe hierzu auch Anl. 3 aus dem beiliegenden Bericht des Steuerberaters über die Erstellung des Jahresabschlusses (I. Sachanlagen Nr. 3; dort Seite 5).

Geplant in den weiteren Jahren sind Wasserleitungssanierungen im Rahmen der Kanalsanierungen aufgrund der Eigenkontrollverordnung (inkl. Erneuerung der Leitungen in der Sontheimer Hauptstraße und der Dorfstraße in Bergenweiler). Neu hinzu kommt das Sontheimer Baugebiet „Weiherbraike“ und verschiedene Netzerweiterungen (z. B. Sandweg).

### **4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen**

Siehe hierzu Anl. 6 aus dem beiliegenden Bericht des Steuerberaters über die Erstellung des Jahresabschlusses (A. Eigenkapital und C. Rückstellungen; dort Seiten 14 und 15).

### **5. Ertragslage**

Siehe hierzu Anl. 5 Nr. 3 des anliegenden Steuerberaterberichts (dort Seite 9).

### **6. Personalaufwand**

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal; die Verwaltungs- und Bauhofleistungen der Gemeinde werden verrechnet ((Verwaltung 24.204,05 Euro (Vorjahr 24.695,38 Euro), Bauhof 40.502,08 Euro (Vorjahr 52.001,48 Euro)).

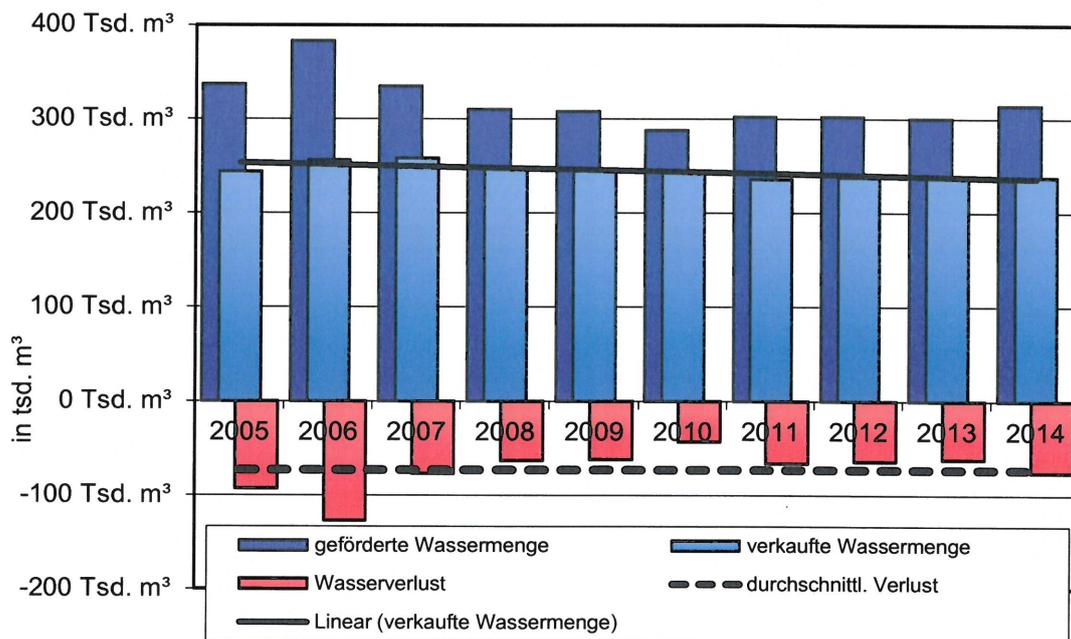
## 7. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gehen aus der Anl. 9 des beiliegenden Berichts des Steuerberaters hervor (dort Seite 24); der Wasserzins wurde in 2011 auf 1,65 Euro/m<sup>3</sup> (netto) erhöht (seit 1996 lag er bei 1,25 Euro/m<sup>3</sup> netto; vorher 1,12 Euro/m<sup>3</sup> netto).

Die Zählergebühr änderte sich für 2014 wie folgt:

Zählergrößen	Zähler- gebühr neu	Zähler- gebühr bisher
Qn 2,5	2,00 €/Z.	1,00 €/Z.
Qn 6	3,00 €/Z.	1,50 €/Z.
Qn 10	7,20 €/Z.	3,60 €/Z.
Qn 40	19,50 €/Z.	14,30 €/Z.

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Wassermengen sind aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
geförderte Wassermenge	337 Tsd. m <sup>3</sup>	383 Tsd. m <sup>3</sup>	335 Tsd. m <sup>3</sup>	310 Tsd. m <sup>3</sup>	308 Tsd. m <sup>3</sup>
verkaufte Wassermenge	244 Tsd. m <sup>3</sup>	256 Tsd. m <sup>3</sup>	258 Tsd. m <sup>3</sup>	247 Tsd. m <sup>3</sup>	246 Tsd. m <sup>3</sup>
Wasserverlust	-93 Tsd. m <sup>3</sup>	-127 Tsd. m <sup>3</sup>	-77 Tsd. m <sup>3</sup>	-63 Tsd. m <sup>3</sup>	-62 Tsd. m <sup>3</sup>
durchschnittl. Verlust	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>
	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
geförderte Wassermenge	288 Tsd. m <sup>3</sup>	302 Tsd. m <sup>3</sup>	302 Tsd. m <sup>3</sup>	300 Tsd. m <sup>3</sup>	314 Tsd. m <sup>3</sup>
verkaufte Wassermenge	245 Tsd. m <sup>3</sup>	236 Tsd. m <sup>3</sup>	238 Tsd. m <sup>3</sup>	238 Tsd. m <sup>3</sup>	238 Tsd. m <sup>3</sup>
Wasserverlust	-43 Tsd. m <sup>3</sup>	-66 Tsd. m <sup>3</sup>	-64 Tsd. m <sup>3</sup>	-62 Tsd. m <sup>3</sup>	-76 Tsd. m <sup>3</sup>
durchschnittl. Verlust	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>	-73 Tsd. m <sup>3</sup>

Im Wasserverlust ist auch der nicht gemessene – und nicht schätzbare – Eigenverbrauch enthalten (z. B. Entnahmen durch Feuerwehr, für Kanalspülungen und Kehrmaschine ...). Wasserverlust im Rechnungsjahr 24,4% (Vorjahr 20,8 %, im 10-Jahres-Zeitraum 22,7 %).

## 8. Unterhalt der Anlagen

Für den Unterhalt der Anlagen wurden gegenüber dem Plan 20,5 Tsd. Euro weniger aufgewendet (Plan 92,5 Tsd. Euro; siehe auch S. 24 Bericht Steuerberater).

## 9. Zinsaufwand

Die 10jährige Zinsbindung (4,12%) eines Kredits (512,6 Tsd. Euro) lief im Wirtschaftsjahr 2014 aus. Neuaufnahme für 10 Jahre mit 1,59%.

## 10. Gewinn / Konzessionsabgabe / steuerlicher Verlustvortrag

Ein Gewinn in Höhe von 16.085 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Um eine Konzessionsabgabe steuerlich wirksam als Betriebsausgabe berücksichtigen zu können, bedarf es einer zu Beginn des Wirtschaftsjahres wirksam abgeschlossenen Konzessionsabgabenvereinbarung. Dies liegt seit dem 01.01.2011 vor. Weiterhin muss dem Betrieb ein sogenannter Mindesthandelsbilanzgewinn nach Abzug von Steuern und Konzessionsabgabe verbleiben. Dieser Mindesthandelsbilanzgewinn beträgt 1,5 % des Restbuchwertes des bereinigten Sachanlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres. Im Wirtschaftsjahr 2014 sind dies 16.085 Euro. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist ebenfalls begrenzt und hat als Bemessungsgrundlage die Wasserzinsumsätze. Im Wirtschaftsjahr 2014 betrug die höchstmögliche Konzessionsabgabe 43.542 Euro. Eingebucht wurden 46.956 Euro (inkl. Nachholung aus 2011). Eine Nachholung kann innerhalb der nächsten 5 Jahre bei entsprechender Gewinnsituation erfolgen. Danach verfällt sie. Insgesamt kann an Konzessionsabgabe aus den Jahren 2012 und 2013 noch rund 60 Tsd. Euro nachgeholt werden.

Der steuerliche Verlustvortrag zum 31.12.2014 beträgt 285.264 Euro (Vorjahr 301.349 Euro).

## 11. Anmerkungen zur Bilanz (Anlage 1, Seite 1 Bericht Steuerberater)

### Aktiva

Das **Anlagevermögen** ist leicht gesunken (-11,1 Tsd. Euro). Zugegangen sind 76,4 Tsd. Euro (u. a. Erschließung K 3023 mit 24,4 Tsd. Euro und Erschließung BG „Garten-/Leonhardstraße“ mit 42,4 Tsd. Euro). Die Abschreibungen betragen insgesamt 87,5 Tsd. Euro (siehe auch Anl. 6, Seite 11).

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** mit einer Gesamthöhe von 50 Tsd. Euro (Seite 12) bestehen überwiegend aus den Resten Wasserzins; davon 6,8 Tsd. Euro aus der Verbrauchsabgrenzung (in 2014 früher abgelesen als im Vorjahr).

**Forderungen gegen die Gemeinde** (Seite 13) mit 295 Tsd. Euro betrifft ausschließlich die Ist-Mehreinnahme 2014 (entspricht ungefähr der Kassenlage bzw. der erübrigten Mittel).

Zu den kleinen Positionen gehören die **sonstigen Vermögensgegenstände** (ebenfalls auf Seite 13) mit knapp über 1 Tsd. Euro. Darunter fällt die nicht abzugsfähige Vorsteuer (gehört nach 2014 – Rechnungsdatum jedoch 2015).

### **Passiva**

Das **Stammkapital** (Mindestkapital) ist identisch zum Vorjahr mit 25 Tsd. Euro (Seite 14).

Der **Gewinn** beläuft sich in 2014 auf 16 Tsd. Euro (siehe auch Gewinn-/Verlustrechnung 2014 auf Seite 2).

An **Empfangenen Ertragszuschüssen** gingen insgesamt 39,6 Tsd. Euro ein (Wasserversorgungsbeiträge 27,9 Tsd. Euro, Hausanschlusskostenersätze 11,7 Tsd. Euro); die Auflösungen belaufen sich auf 17,8 Tsd. Euro.

Die **Rückstellungen** (Jahresabschlusserstellung, GPA-Prüfung, Kostenverbrauchsabrechnung betrag zum Jahresende 2014 15,3 Tsd. Euro.

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten sind rückläufig (2014 1,24 Mio. Euro, Vorjahr 1,28 Mio. Euro); es wurde nur getilgt – keine Neuaufnahmen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen** mit rund 1.200 Euro betreffen ausschließlich die Abrechnung mit dem Zweckverband „WV Brenzgruppe“ aus der Übernahme der Verteilungsanlagen.

## **12. Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1, Seite 1 Bericht Steuerberater)**

Die Mehreinnahmen aus den **Umsatzerlösen** (Wasserzins) gegenüber dem Vorjahr (rund 21 Tsd. Euro) rühren überwiegend aus der Erhöhung der Zählergebühr. Insgesamt wurden 460 Tsd. Euro eingenommen.

**Material-/Personalaufwand** und **Abschreibungen** sind nahezu auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich um 37,8 Tsd. Euro auf 87,7 Tsd. Euro erhöht; darin ist auch die Konzessionsabgabe enthalten.

Um 8,2 Tsd. Euro ist der **Zinsaufwand** rückläufig (siehe auch Ziffer 9).

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um rund 450 Euro auf 16,2 Tsd. Euro leicht gesunken. Die Ursache liegt im gesunkenen Mindesthandelsbilanzgewinn auf aufgrund des geringeren Anlagevermögens.

Sontheim, im Oktober 2015



Hoppe  
Betriebsleiter

Auf der nächsten Seite ist die Wasserqualität im Gemeindegebiet dargestellt:

# Wasserqualität im Versorgungsgebiet des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)“

## A. Routinemäßige Untersuchung nach TrinkwV 2001, Anl. 4

Untersuchungsparameter	Messwert	Grenzwert
pH-Wert	7,19	6,5 – 9,5
Elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C	553 µS/cm	2790 µS/cm
Geruch	neutral	

## B. Periodische Untersuchung nach TrinkwV 2001, Anl. 2

Untersuchungsparameter	Messwert	Grenzwert
Nitrat	14,5 mg/L	50 mg/L
Nitrit	< 0,01 mg/L	0,50 mg/L
Chlorid	9,19 mg/L	250 mg/L
Eisen	<0,1 mg/L	0,2 mg/L
Mangan	<0,01 mg/L	0,050 mg/L
Sulfat	26,0 mg/L	250 mg/L

**Unser Trinkwasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung in der Fassung vom 02.08.2013.**

Probenbezeichnung: Trinkwasser

Entnahmestelle: Tiefbrunnen Unteres Feld, Sontheim

Probeentnahme: 09.06.2015

Nachrichtl.: Gesamthärte: 3,14 mmol/l (entspricht 17,58 ° dH)

Härtebereich 1 (weich): Härtegrad 0-7 (< 1,3 mmol/l)

Härtebereich 2 (mittel): Härtegrad 7-14 (1,3 – 2,5 mmol/l)

**Härtebereich 3 (hart): Härtegrad 14-21 (2,6 – 3,8 mmol/l)**

Härtebereich 4 (sehr hart): Härtegrad über 21 (> 3,8 mmol/l)

Hinweis: In der obigen Darstellung sind die Untersuchungsergebnisse nur auszugsweise enthalten.

## **C. Bericht des Steuerberaters**



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Wasserversorgung Sontheim (WaSoB)  
Sontheim an der Brenz

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2014
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
Anlage 7	Darlehens- und Zinsübersicht 2014
Anlage 8	Vermögensplanabrechnung 2014
Anlage 9	Erfolgsplanabrechnung 2014
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Dezember 2012



## Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
IMA	Kassenkredit/Istmehrausgabe
IME	Kassenmittel/Istmehreinnahme
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



## **A. Auftrag**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

### **Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)**

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebs zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Dezember 2012“ zugrunde.



## **B. Auftragsdurchführung**

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen von Juli bis September 2015 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 24.03.2015 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Erstellungsbericht vom 15.12.2014).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Hoppe bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über ein Programm der Gemeinde abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels dem Programm Alac Anlagenwirtschaft/WIN der Firma Alac Software GmbH durchgeführt.



### C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1-3) – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: *Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 22. September 2015

STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz Rosenberger

Steuerberatungsgesellschaft



Joachim Schmitz, Steuerberater



**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2014**

	2014		2013	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		460.142,42		438.846,91
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00		2.953,73
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>233.979,25</u>		<u>239.657,06</u>	
		233.979,25		239.657,06
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	<u>1.143,00</u>		<u>1.196,50</u>	
		1.143,00		1.196,50
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		87.522,61		87.333,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		87.745,74		54.983,15
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.067,90		2.883,07
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>36.633,38</u>		<u>44.880,77</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>16.186,34</b>		<b>16.632,65</b>
10. sonstige Steuern		<u>101,24</u>		<u>101,24</u>
<b>11. Jahresgewinn</b>		<b><u>16.085,10</u></b>		<b><u>16.531,41</u></b>



## Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

#### A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

#### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften.  
Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Der Sammelposten aus der Aktivierung der Vorjahre wird über fünf Jahre aufgelöst.

**Vorräte** werden wegen Geringfügigkeit nicht körperlich aufgenommen, sondern geschätzt.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt.

**Steuer- und sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### C. Angaben zur Bilanz

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2014 ersichtlich.



### **Umlaufvermögen**

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 25 T€ ausgewiesen.

### **Empfangene Ertragszuschüsse**

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und die Zugänge seit dem Jahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung Unterlagen, überörtliche Prüfungen und die Kosten für die Verbrauchsabrechnung.

### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor.

## **D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

## **E. Sonstige Angaben**

Der Versorgungsbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die entsprechenden Funktionen werden von den Organen der Gemeinde wahrgenommen.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von Herrn Hoppe wahrgenommen.

Sontheim, 05.10.2015

  
\_\_\_\_\_  
(Hoppe, Betriebsleiter)

## Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)

## Anlagennachweis 2014

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	J.	+ / J.			+	+	J.	+ / J.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Sachanlagen</b>															
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen															
a) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2.861.068,89	74.405,75	0,00	7.450,86	2.942.925,50	1.365.387,26	86.763,61	0,00	0,00	0,00	1.452.150,87	1.490.774,63	1.495.681,63	2,9	50,7
b) Messeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	33.458,29	0,00	2.018,45	0,00	31.439,84	31.801,29	372,00	0,00	2.018,45	0,00	30.154,84	1.285,00	1.657,00	1,2	4,1
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.833,29	0,00	0,00	0,00	31.833,29	31.123,78	387,00	0,00	0,00	0,00	31.510,78	322,51	709,51	1,2	1,0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.450,86	2.000,00	0,00	7.450,86	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	7.450,86	0,0	100,0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.933.811,33</b>	<b>76.405,75</b>	<b>2.018,45</b>	<b>0,00</b>	<b>3.008.198,63</b>	<b>1.428.312,33</b>	<b>87.522,61</b>	<b>0,00</b>	<b>2.018,45</b>	<b>0,00</b>	<b>1.513.816,49</b>	<b>1.494.382,14</b>	<b>1.505.499,00</b>		

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)**
**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge €
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.243.604,87	49.604,87	170.500,00	1.023.500,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.241,91	1.241,91	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.390,81	2.390,81	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	9.420,69	9.420,69	0,00	0,00	0,00
	<u>1.259.537,12</u>	<u>65.537,12</u>	<u>170.500,00</u>	<u>1.023.500,00</u>	<u>0,00</u>

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****I. Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)
Sitz	Sontheim
Satzung	Die Satzung wurde am 28.06.2005 beschlossen. Die letzte Änderung datiert vom 18.11.2010.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Versorgung des Gemeindegebiets mit Wasser.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Es ist voll eingezahlt.

**II. Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt	Heidenheim
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2013 vor.
Steuerliche Prüfungen	Bei dem Eigenbetrieb sind seit dessen Errichtung keine Außenprüfungen durchgeführt worden.
Besonderheiten	Die Wasserversorgung wird gemäß Beschluss des Gemeinderats gewinnlos geführt.

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)**
**Wirtschaftliche Verhältnisse**
**1. Allgemeines**

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

**2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur**

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>a) Vermögenslage</b>						
Sachanlagen	1.494		1.506		- 12	- 0,8
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 455		- 433		- 22	+ 5,1
	1.039	+ 75,1	1.073	+ 77,0	- 34	- 3,2
Vorräte	1	+ 0,1	1	+ 0,1	+/- 0	-
<b>langfristig gebunden</b>	<b>1.040</b>	<b>+ 75,1</b>	<b>1.074</b>	<b>+ 77,1</b>	<b>- 34</b>	<b>- 3,2</b>
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	344	+ 24,9	319	+ 22,9	+ 25	+ 7,8
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<b>1.384</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>1.393</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>- 9</b>	<b>- 0,6</b>
<b>b) Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	112	+ 8,1	96	+ 6,9	+ 16	+ 16,7
langfristige Verbindlichkeiten	1.236	+ 89,3	1.279	+ 91,8	- 43	- 3,4
<b>langfristige Mittel</b>	<b>1.348</b>	<b>+ 97,4</b>	<b>1.375</b>	<b>+ 98,7</b>	<b>- 27</b>	<b>- 2,0</b>
Rückstellungen	15	+ 1,1	15	+ 1,1	+/- 0	-
kurzfristige Verbindlichkeiten	21	+ 1,5	3	+ 0,2	+ 18	k.A.
<b>bereinigte Bilanzsumme</b>	<b>1.384</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>1.393</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>- 9</b>	<b>- 0,6</b>

"k.A." bedeutet, dass keine sinnvolle Angabe möglich ist.

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -9 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -34 T€ ab- und die langfristigen Mittel um -27 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 75,1 % (Vorjahr: 77,1 %) langfristig gebunden und 97,4 % (Vorjahr: 98,7 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 8,1 % (Vorjahr: 6,9 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte verbessert.

### 3. Entwicklung der Ertragslage

	2014		2013		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	460	+ 100,0	439	+ 99,3	+ 21	+ 4,8
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>+ 460</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 442</b>	<b>+ 100,0</b>	<b>+ 18</b>	<b>+ 4,1</b>
3. Materialaufwand	- 234	- 50,9	- 240	- 54,3	+ 6	- 2,5
<b>4. Rohergebnis</b>	<b>+ 226</b>	<b>+ 49,1</b>	<b>+ 202</b>	<b>+ 45,7</b>	<b>+ 24</b>	<b>+ 11,9</b>
5. Personalaufwand	- 1	- 0,2	- 1	- 0,2	-	-
6. Abschreibungen	- 88	- 19,1	- 87	- 19,7	- 1	+ 1,1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 87	- 18,9	- 55	- 12,4	- 32	+ 58,2
8. sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>9. Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>+ 50</b>	<b>+ 10,9</b>	<b>+ 59</b>	<b>+ 13,3</b>	<b>- 9</b>	<b>- 15,3</b>
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>- 34</b>	<b>- 7,4</b>	<b>- 42</b>	<b>- 9,5</b>	<b>+ 8</b>	<b>- 19,0</b>
<b>11. neutrales Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>12. Jahresgewinn</b>	<b>+ 16</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>+ 17</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>- 1</b>	<b>- 5,9</b>

Die Ertragslage zeigt einen Jahresgewinn i. H. v. 16 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 17 T€ ).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 460 T€ und einem Materialaufwand i.H.v. 234 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2014 ein Rohergebnis i. H. v. 226 T€ nach 202 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -9 T€ verschlechtert. Dazu beigetragen haben um 0 T€ höhere Personalaufwendungen, um -1 T€ höhere Abschreibungen, um -32 T€ höhere sonstige Aufwendungen und unveränderte sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 8 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2014	2013	Veränderung	
				%	
Wassermenge	m <sup>3</sup>	237.515	228.641	+ 8.874	+ 3,7
Wassergebühr	€/m <sup>3</sup>	1,65	1,65	-	-

#### 4. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2014
	T€
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	+ 16
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 88
3. + Zunahme der Rückstellungen	+ 1
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	- 18
5. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 18
6. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 18
<b>7. = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 87</b>
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen saldiert mit empfangenen Zuschüssen	- 37
<b>9. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 37</b>
10. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 43
<b>11. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 43</b>
12. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 7
13. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+ 288
<b>14. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>+ 295</b>

Da die Kassengeschäfte über die Kämmereiverwaltung abgewickelt werden ("Einheitskasse"), wird als Finanzmittelbestand der Kassenkredit gegenüber der Gemeinde (Ist-Mehreinnahmen/Ist-Mehrausgaben) gezeigt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt eine zahlungsbedingte Erhöhung des Finanzmittelbestandes um insgesamt 7 T€. Die Erhöhung resultiert aus einem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 87 T€ sowie aus einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -37 T€ und einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -43 T€.



**Erläuterungen zur Bilanz  
zum 31.12.2014**

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2014 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

<b>I. Sachanlagevermögen</b>	€ 1.494.382,14
	(€ 1.505.499,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2014 €	Zugang Umbuchung (U) €	Abgang Umbuchung (U) €	Abschreibung €	Stand 31.12.2014 €
1. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.497.338,63	74.405,75	0,00	87.135,61	1.492.059,63
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	709,51	0,00	0,00	387,00	322,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.450,86	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
	<u>1.505.499,00</u>	<u>76.405,75</u>	<u>0,00</u>	<u>87.522,61</u>	<u>1.494.382,14</u>

Zusammensetzung der Zugänge: € €

Verteilungs- und Sammlungsanlagen		
Hausanschlüsse	5.541,95	
Erschließung K 3023 - Teil B	24.368,94	
Ortstangente BA I, WL Krautgartenweg	- 1.331,50	
Ortstangente BA I, Noller-Areal	3.436,17	
Erschließung BG "Garten-/Leonhardstraße	<u>42.390,19</u>	
		74.405,75
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Entwicklung siehe Tabelle unten		<u>2.000,00</u>
		<u>76.405,75</u>



## Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2014</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Umbuchung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2014</u>
	€	€	€	€	€
"Leak Control"	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Erschl. Georgstraße	7.450,86	0,00	0,00	7450,86	0,00
	<u>7.450,86</u>	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.450,86</u>	<u>2.000,00</u>

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

<b>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€	800,00
	(€	800,00)

Der Bestand an Installationsmaterial wurde aus Vereinfachungsgründen geschätzt.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	50.034,33
	(€	17.909,00)

Zusammensetzung:	€
Reste Wasserzins Vorjahre	5.236,55
Reste Wasserzins 2014	32.506,04
Wasser Fa. Röhm III. + IV. Quartal 2014	4.435,41
Frostschaden Wasserzähler	34,69
Wasserversorgungsbeitrag Flst. 2945/2 Hans Keller	1.021,64
	<u>43.234,33</u>
Verbrauchsabgrenzung	6.800,00
	<u>50.034,33</u>



<b>2. Forderungen gegen die Gemeinde</b>	€ 295.095,60
	<u>(€ 287.678,38)</u>

Betrifft ausschließlich die Ist-Mehreinnahme 2014.

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	€ 1.075,96
	<u>(€ 15.639,90)</u>

Betrifft ausschließlich die noch nicht abzugsfähige Vorsteuer 2014.

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	€	25.000,00
	(€)	25.000,00

<b>II. Gewinn</b>	€	86.608,91
	(€)	70.523,81

Entwicklung:	€	
Gewinn des Vorjahres		70.523,81
Jahresgewinn		16.085,10
Stand 31.12.2014		<u>86.608,91</u>

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	€	454.939,00
	(€)	433.147,00

## Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2014	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€
1. Wasserversorgungs- beiträge	777.848,54	288.399,00	27.912,74	12.810,74	303.501,00
2. Hausanschlusskosten- ersätze	122.990,29	72.080,00	11.669,16	2.691,16	81.058,00
3. Zuschüsse	91.057,92	72.668,00	0,00	2.288,00	70.380,00
	<u>991.896,75</u>	<u>433.147,00</u>	<u>39.581,90</u>	<u>17.789,90</u>	<u>454.939,00</u>

Ausgewiesen werden Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die gemäß § 8 EigBVO hier ausgewiesen werden können. Zugänge bis zum Jahr 2002 werden gemäß § 8 EigBVO mit 5 % jährlich aufgelöst. Zugänge ab dem Jahr 2003 werden gemäß der geänderten steuerlichen Vorschriften (BMF-Schreiben vom 07.10.2004) entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes aufgelöst.

**C. Rückstellungen**

<b>1. sonstige Rückstellungen</b>	€ 15.303,00
	(€ 14.690,00)

	Stand 01.01.2014	Verbrauch Auflösung	Zuführung (A)	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung -extern-	6.400,00	6.400,00	6.600,00	6.600,00
Jahresabschlusserstellung -intern-	3.200,00	3.200,00	3.300,00	3.300,00
Aufbewahrung Unterlagen	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00
GPA-Prüfung	940,00	0,00	313,00	1.253,00
Kosten Verbrauchsabrechnung	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
	<u>14.690,00</u>	<u>9.600,00</u>	<u>10.213,00</u>	<u>15.303,00</u>

**D. Verbindlichkeiten**

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	€ 1.243.604,87
	(€ 1.279.848,46)

Zusammensetzung:	€
Darlehen	1.236.625,00
Reste Zins und Tilgung	6.398,45
Zinsabgrenzung	581,42
	<u>1.243.604,87</u>

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.

Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	€ 1.241,91
	(€ 1.241,91)

Betrifft ausschließlich Umsatzsteuerteilbetrag aus der Übernahme der Verteilungsanlagen vom Zweckverband WV Brenzgruppe.



<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>	€	2.390,81
	(€)	2.051,93)

Zusammensetzung:	€	
Übrige		<u>2.390,81</u>

<b>4. sonstige Verbindlichkeiten</b>	€	9.420,69
	(€)	1.023,17)

Auszuweisen sind:	€	
a) Andere sonstige Verbindlichkeiten		<u>9.420,69</u>

Betrifft ausschließlich die Umlageabrechnung 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung Brenzgruppe.



**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2014**  
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2014 aufgliedert und soweit erforderlich erläutert.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	€ 460.142,42	
	(€ 438.846,91)	
	2014	2013
	€	€
Erlöse Sondervertragskunden	0,00	8.092,50
Erlöse Wasserzins/Bauwasser	442.336,24	413.291,59
Auflösung Ertragszuschüsse	17.789,90	17.291,32
Sonstige Umsatzerlöse	16,28	171,50
	<u>460.142,42</u>	<u>438.846,91</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	€ 0,00	
	(€ 2.953,73)	
	2014	2013
	€	€
a) Laufende Erträge		
Sonstige laufende Erträge	<u>0,00</u>	<u>2.953,73</u>
<b>3. Materialaufwand</b>	€ 233.979,25	
	(€ 239.657,06)	
	2014	2013
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Wasserbezug	155.204,38	134.883,27
Hilfs- und Betriebsstoffe	6.822,29	9.612,93
Unterhalt Wasserversorgungsanlagen	71.952,58	95.160,86
Gesamt	<u>233.979,25</u>	<u>239.657,06</u>



<b>4. Personalaufwand</b>	€	1.143,00
	(€)	1.196,50)
	2014	2013
	€	€
a) Löhne und Gehälter		
Löhne Arbeiter	1.143,00	1.196,50
	<hr/>	<hr/>
<b>5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	€	87.522,61
	(€)	87.333,58)
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	€	87.745,74
	(€)	54.983,15)
	2014	2013
	€	€
Konzessionsabgaben, Wegerecht	46.954,00	20.876,00
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	24.204,05	24.695,38
Rechts- und Beratungskosten	7.899,19	6.432,22
Übrige	8.688,50	2.979,55
	<hr/>	<hr/>
	87.745,74	54.983,15
	<hr/>	<hr/>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€	3.067,90
	(€)	2.883,07)
	2014	2013
	€	€
Zinserträge übrige	3.067,90	2.883,07
	<hr/>	<hr/>



<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	<u>36.633,38</u>
	(€)	<u>44.880,77</u> )
	2014	2013
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	<u>36.633,38</u>	<u>44.880,77</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	€	<u>16.186,34</u>
	(€)	<u>16.632,65</u> )
<b>10. Sonstige Steuern</b>	€	<u>101,24</u>
	(€)	<u>101,24</u> )
	2014	2013
	€	€
Kfz-Steuer	<u>101,24</u>	<u>101,24</u>
<b>11. Jahresgewinn</b>	€	<u>16.085,10</u>
	(€)	<u>16.531,41</u> )

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Darlehens- und Zinsübersicht****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Stand 01.01.2014	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2014	Zinsen 2014
	€	€	€	€	€
1. DG Hyp Nr. 3019422905	529.937,50	0,00	17.375,00	512.562,50	17.196,59
2. Kreissparkasse Nr. 625202393	306.562,50	0,00	11.250,00	295.312,50	5.768,52
3. Kreissparkasse Nr. 6252012235	267.750,00	0,00	9.000,00	258.750,00	6.580,50
4. Kreissparkasse Nr. 6000230348	175.000,00	0,00	5.000,00	170.000,00	7.087,77
	<u>1.279.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>42.625,00</u>	<u>1.236.625,00</u>	<u>36.633,38</u>
Zinsabgrenzung (oben enthalten)	598,46	581,42	598,46	581,42	0,00
Reste Zinsaufwand	0,00	2.054,70	0,00	2.054,70	0,00
Reste Tilgungen	0,00	4.343,75	0,00	4.343,75	0,00
	<u>1.279.848,46</u>	<u>6.979,87</u>	<u>43.223,46</u>	<u>1.243.604,87</u>	<u>36.633,38</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde**

	Stand 01.01.2014	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2014	Zinsen 2014
	€	€	€	€	€
Sonstige	2.051,93	2.390,81	2.051,93	2.390,81	0,00

**Zusammenfassung**

	<u>Stand 01.01.2014</u>	<u>Zugang</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand 31.12.2014</u>	<u>Zinsen 2014</u>
	€	€	€	€	€
Summe 1	1.279.848,46	6.979,87	43.223,46	1.243.604,87	36.633,38
Summe 2	<u>2.051,93</u>	<u>2.390,81</u>	<u>2.051,93</u>	<u>2.390,81</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.281.900,39</u>	<u>9.370,68</u>	<u>45.275,39</u>	<u>1.245.995,68</u>	<u>36.633,38</u>

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)**
**Vermögensplanabrechnung 2014**

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnisse €	Über-/Unter- schreitung €
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2014	16.700,00	16.085,10	- 614,90
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	26.400,00	39.581,90	13.181,90
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	0,00	0,00	0,00
9. Abschreibungen	90.200,00	87.522,61	- 2.677,39
10. Anlagenabgänge	700,00	0,00	- 700,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	253.300,00	301.621,81	48.321,81
<b>14. Finanzierungsmittel 2014 insgesamt</b>	<b>387.300,00</b>	<b>444.811,42</b>	<b>57.511,42</b>
<b>15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2014</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe 2014</b>	<b>387.300,00</b>	<b>444.811,42</b>	<b>57.511,42</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Gewinnungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	321.700,00	74.405,75	- 247.294,25
Messeinrichtungen	5.000,00	0,00	- 5.000,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00	0,00	- 2.500,00
Anlagen im Bau	0,00	2.000,00	2.000,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2014	0,00	0,00	0,00
7. Gewinnabführung an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	15.400,00	17.789,90	2.389,90
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	42.700,00	42.625,00	- 75,00
11. Gewährung von Krediten an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
<b>14. Finanzierungsbedarf 2014 insgesamt</b>	<b>387.300,00</b>	<b>136.820,65</b>	<b>- 250.479,35</b>
<b>15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2014</b>	<b>0,00</b>	<b>307.990,77</b>	<b>307.990,77</b>
<b>Summe 2014</b>	<b>387.300,00</b>	<b>444.811,42</b>	<b>57.511,42</b>

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Erübrigte Mittel zum 01.01.2014**

€

Sonst. Umlaufvermögen zum 01.01.2014	321.227,28
kurzfristige Verbindlichkeiten zum 01.01.2014	- 4.915,47
Rückstellungen zum 01.01.2014	- 14.690,00
Erübrigte Mittel zum 01.01.2014	<u>301.621,81</u>

**Erübrigte Mittel zum 31.12.2014**

Einnahmen 2014	444.811,42
Ausgaben 2014	136.820,65
Erübrigte Mittel zum 31.12.2014	<u>307.990,77</u>

**Die erübrigten Mittel zum 31.12.2014 ergeben sich aus folgenden Veränderungen**

Stand Erübrigte Mittel zum 01.01.2014	301.621,81
Erhöhung Umlaufvermögen	24.978,61
Erhöhung Rückstellungen	- 613,00
Erhöhung andere Verbindlichkeiten	- 17.996,65
Erübrigte Mittel zum 31.12.2014	<u>307.990,77</u>

**Probe**

Sonst. Umlaufvermögen zum 31.12.2014	346.205,89
kurzfristige Verbindlichkeiten zum 31.12.2014	- 22.912,12
Rückstellungen zum 31.12.2014	- 15.303,00
Erübrigte Mittel zum 31.12.2014	<u>307.990,77</u>

**Wasserversorgung Sontheim an der Brenz (WaSoB)****Erfolgsplanabrechnung 2014**

	<b>Planansatz</b>	<b>Rechnung</b>	<b>mehr/ weniger</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Einnahmen</b>			
Umsatzerlöse			
Erlöse aus Wasserabgabe	423.600,00	442.336,24	18.736,24
Erlöse Materialverkauf	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Installationen	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	15.400,00	17.789,90	2.389,90
übrige Umsatzerlöse	200,00	16,28	- 183,72
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	7.000,00	0,00	- 7.000,00
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.067,90	3.067,90
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
	<u>446.200,00</u>	<u>463.210,32</u>	<u>17.010,32</u>
<b>Ausgaben</b>			
Materialaufwand			
Wasserbezug	135.000,00	155.204,38	20.204,38
Wasseruntersuchungen	0,00	0,00	0,00
Strombezug	0,00	0,00	0,00
Handelswaren	0,00	0,00	0,00
Unterhalt Anlagen	92.500,00	71.952,58	- 20.547,42
übrige	10.000,00	6.822,29	- 3.177,71
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	1.500,00	1.143,00	- 357,00
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	90.200,00	87.522,61	- 2.677,39
sonstige betriebliche Aufwendungen	36.700,00	87.745,74	51.045,74
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.500,00	36.633,38	- 26.866,62
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	100,00	101,24	1,24
Jahresgewinn	16.700,00	16.085,10	- 614,90
	<u>446.200,00</u>	<u>463.210,32</u>	<u>17.010,32</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

## 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf \_\_\_\_\_ €<sup>1)</sup> (in Worten: \_\_\_\_\_ €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



## 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.